

Jugendhilfeausschuss	10.03.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	102/2011-4
Stand	15.02.2011

Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2011/2012

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2011/2012 die der Sitzungsvorlage als Aufstellung beigefügten Gruppenformen und Buchungszeitenkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und
2. erkennt 135 Plätze für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege als bedarfsgerecht an.

Sachverhalt:

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist durch die örtliche Jugendhilfeplanung jährlich zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15.03.2011 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse (sogenannte Kindpauschalen) im kommenden Betreuungsjahr in Anspruch genommen werden. Für unterjährige Aufnahmen sind die zu meldenden Kindpauschalen anteilig zu kalkulieren, so dass die hier ausgewiesenen Zahlen nicht absolut mit der Anzahl der Kinder über ein vollständiges Betreuungsjahr in den Einrichtungen gleichzusetzen sind.

Die sich für das Betreuungsjahr 2011/2012 in den einzelnen Einrichtungen ergebenden Gruppenformen und Betreuungszeiten sind der Anlage zu entnehmen. Diese gelisteten Formen und Zeiten wurden in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern beraten und kalkuliert und bilden ebenso einen Ausdruck des elterlichen Bedarfs an Betreuungszeiten. Sie sind das Ergebnis eines kommunikativen Planungsprozesses, der sich auch in der Fortschreibung der Bedarfsplanung im Sommer wiederfinden wird.

Die steigende Nachfrage nach U3-Plätzen ist auch in Bornheim sehr deutlich zu bemerken. Das Angebot bis 2013 erreicht noch nicht die seinerzeit durch die Bundes-/Landesregierung festgelegte 35%-Ziel-Marke und liegt bei derzeit rd. 23 %. Hierdurch ergeben sich in den bereits anbietenden Einrichtungen Wartelisten im U3-Bereich. Definitiv ist der Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren noch nicht als bedarfsgerecht anzusehen. Für die Zukunft der Betreuung in Bornheimer Kindertageseinrichtungen arbeiten alle Träger gemeinsam daran, das U3-Angebot bis 2013 auszuweiten.

Die Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-jährige Kinder im Rahmen der ‚Kindergartenbedarfsplanung der Stadt

Bornheim 2010 – 2013' (siehe Vorlage 199/2010-4) konnten nicht alle für das kommende Betreuungsjahr umgesetzt werden. Leider hat die Stadt Bornheim von den Verzögerungen der Neubaumaßnahmen der katholischen Kirche in Merten und Walberberg erst vor kurzem erfahren. Kurzfristig konnten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten keine Alternativen für den damit ungedeckten Bedarf an U3-Plätzen gefunden werden. Entlastend wirkt hier, dass andere (zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung noch nicht endgültig geprüfte) Entwicklungen in Richtung U3-Ausbau vorgezogen - bereits im kommenden Betreuungsjahr - berücksichtigt und umgesetzt werden.

Folgende wesentliche Weiterentwicklungen sind:

- In der **AWO-Einrichtung „Sonnenstrahl“** in Bornheim wird durch Umwandlung einer Gruppe das Angebot für Kinder unter 3 Jahren erweitert. Im Vorgriff - auf den geplanten Neubau/Ausbau in 2012/2013 um weitere U3-Gruppen - wandelt diese Einrichtung eine Gr I in eine Kombination 0,5 Gr I und 0,5 Gr II um. Dies entspricht in der Zusammensetzung der ehemaligen kleinen altersgemischten Gruppe (mit 5 Kindern von 0-3 Jahren, 3 Kindern von 2 Jahren und 7 Kindern von 3-6 Jahren). **> Zuwachs 2 Plätze U3**
- Die städtische Einrichtung **„Die Raupe“** in Brenig erweitert die Betreuungszeiten und bietet nun auch **Buchungszeiten für 45h**.
- Die städtische Kindertageseinrichtung **„Flora“** in Waldorf bietet (wie geplant) ab Sommer insgesamt 16 U3-Plätze an. **> Zuwachs 4 Plätze U3**
- Die katholische Kindertageseinrichtung **St. Josef** in Kardorf erhält den geplanten Neubau mit leichter Verspätung. Ab Oktober 2011 wird auch hier das oben beschriebene Modell der kleinen altersgemischten Gruppe möglich sein. **> Zuwachs 8 Plätze U3**
- Das katholische **Familienzentrum St. Martin** in Merten verschiebt die geplante Umwandlung/Erweiterung im U3-Bereich von einer Gr I in eine Gr II um ein Jahr. **> Entfall von 4 U3-Plätzen für ein Jahr**
- Die städtische Einrichtung **„Burgwiese“** in Hemmerich kann auch im kommenden Jahr auf Grund der vorliegenden Anmeldungen nur eingruppiger betrieben werden. Allerdings wird das Angebot in der **Betreuungszeit auf 45h** ausgeweitet.
- Die katholische Einrichtung **St. Walburga** in Walberberg wird im kommenden Betreuungsjahr nicht wie geplant die Umwandlung im U3-Bereich vollziehen, da der Neubau noch nicht begonnen wurde. Derzeit ist die Einrichtung provisorisch im Kloster Walberberg untergebracht. Eine Aufnahme von U3-Kindern ist im Rahmen der vorläufigen Betriebserlaubnis dort nicht umsetzbar. **> Entfall von 16 U3-Plätzen für ein Jahr**
- Die städtische **Tageseinrichtung in Widdig** wird im kommenden Betreuungsjahr neben der bestehenden Gr I zusätzlich eine Gr II anbieten können. Der Anbau/Ausbau für weitere U3-Plätze (in Kombination mit Sanierungsmaßnahmen im Rahmen von Konjunkturpaket 2) ist für 2011 vorgesehen. **> Zuwachs 10 Plätze U3**

(Gruppenform I max. sechs 2-jährige und max. vierzehn 3-6jährige; Gruppenform II max. 10 Kinder 0 bis 3 Jahre, Gruppenform III 20 bis 25 Kinder im Alter 3-6 Jahre)

Mit dem kalkulierten Betreuungsangebot kann der Rechtsanspruch auf einen Einrichtungsplatz ab dem 3. Lebensjahr sichergestellt werden. Es stehen im kommenden Jahr 160 Plätze für Kinder unter drei Jahren in den Einrichtungen zur Verfügung. Die Fortschreibung der Be-

darfsplanung wird in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung zur Beratung vorgelegt.

Kindertagespflege

Das Land zahlt gemäß § 22 KiBiz dem Jugendamt derzeit einen Zuschuss in Höhe von 736 € für jedes Kind bis zum Schuleintritt, das in Kindertagespflege betreut wird. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Plätze in Kindertagespflege zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes erforderlich sind. Hierfür ist grundsätzlich eine Beschlussfassung im Rahmen der Jugendhilfeplanung notwendig.

Die hier im Beschlusssentwurf angeführte Zahl von 135 Plätzen in der Kindertagespflege liegt leicht unter den in der Planung ausgewiesenen 140 Plätzen. Für den aktuellen Bedarf sind ausreichend Plätze vorhanden – zumal einige Plätze heute nicht besetzt sind. Derzeit strebt die Planung einen Ausbauschwerpunkt in den Tageseinrichtungen für Kinder nach Vorgabe des Landes mit 70% an. Die 30%Rate in der Tagespflege würde rund 130 Plätze bedeuten. Da Bedarfsentwicklung und Nachfrage in 2013 heute noch nicht in Zahlen konkret greifbar sind, bleibt die endgültige Entwicklung der Tagespflege bis in die letzte Phase der U3-Ausbaustufe in 2013 noch beweglich.

Aufteilung Plätze 2011/2012	Anzahl
Plätze für Kinder unter 3 Jahre	160
Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1327
Plätze für behinderte Kinder	22
Plätze für schulpflichtige Kinder	20

Finanzielle Auswirkungen

Erträge: jährlich; ca. 3.220.000 € (Landeszuschüsse zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder sowie zur Kindertagespflege)

Aufwendungen: jährlich ca. 4.351.000 € (Betriebskostenzuschüsse an Freie Träger der Kindertageseinrichtungen)
jährlich ca. 4.504.000 € (Betriebsausgaben für 13 städt. Kindertageseinrichtungen)

Anlagen zum Sachverhalt

Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen und Betreuungszeiten 2011/2012